

Halle'sches Tageblatt.

Amlichen Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis

für die dreispaltige Cor-

spalte oder deren Raum 15 Bgr

Reclamen

für die dreispaltige Cor-

spalte oder deren Raum 15 Bgr

Reclamen

für die dreispaltige Cor-

spalte oder deren Raum 15 Bgr

Reclamen

für die dreispaltige Cor-

spalte oder deren Raum 15 Bgr

Reclamen

für die dreispaltige Cor-

spalte oder deren Raum 15 Bgr

Reclamen

für die dreispaltige Cor-

spalte oder deren Raum 15 Bgr

Reclamen

für die dreispaltige Cor-

spalte oder deren Raum 15 Bgr

Reclamen

für die dreispaltige Cor-

spalte oder deren Raum 15 Bgr

Reclamen

für die dreispaltige Cor-

spalte oder deren Raum 15 Bgr

Reclamen

für die dreispaltige Cor-

spalte oder deren Raum 15 Bgr

Reclamen

für die dreispaltige Cor-

spalte oder deren Raum 15 Bgr

Reclamen

für die dreispaltige Cor-

spalte oder deren Raum 15 Bgr

Reclamen

für die dreispaltige Cor-

spalte oder deren Raum 15 Bgr

Reclamen

für die dreispaltige Cor-

spalte oder deren Raum 15 Bgr

Reclamen

für die dreispaltige Cor-

spalte oder deren Raum 15 Bgr

Reclamen

für die dreispaltige Cor-

spalte oder deren Raum 15 Bgr

Reclamen

für die dreispaltige Cor-

spalte oder deren Raum 15 Bgr

Reclamen

für die dreispaltige Cor-

spalte oder deren Raum 15 Bgr

Reclamen

für die dreispaltige Cor-

spalte oder deren Raum 15 Bgr

Reclamen

für die dreispaltige Cor-

spalte oder deren Raum 15 Bgr

Reclamen

für die dreispaltige Cor-

spalte oder deren Raum 15 Bgr

Reclamen

für die dreispaltige Cor-

spalte oder deren Raum 15 Bgr

Reclamen

für die dreispaltige Cor-

spalte oder deren Raum 15 Bgr

Reclamen

für die dreispaltige Cor-

spalte oder deren Raum 15 Bgr

Reclamen

für die dreispaltige Cor-

spalte oder deren Raum 15 Bgr

Reclamen

für die dreispaltige Cor-

spalte oder deren Raum 15 Bgr

Reclamen

Mittwoch, den 14. September 1887.

88. Jahrgang.

Verordnungen.

Bekanntmachung

Nachdem von den hiesigen Behörden die Erhebung eines öffentlichen Kanals in der großen und kleinen Rittergasse, im Freudenplatz, der Zepfentstraße, Steinbockgasse, im Schillerhof, Panitzsch und im Spießberg beschlossene und letztere auch nahezu beendet ist, werden hiermit auf Grund des § 1 sub II der Polizei-Verordnung vom 14. Juli 1879 und im Einklang mit dem Magistrat die Beflügel der sämtlichen an diesen Straßen gelegenen bebauten Grundstücke aufgeführt, denen einer Frist von 4 Wochen der Antrag auf die Ertheilung der Baueilanzeige zur Herstellung der zur Entwässerung ihrer Grundstücke erforderlichen Anschlag-Kanäle bei der unterzeichneten Polizei-Verwaltung zu stellen.

Gleichzeitig wird hierbei bemerkt, daß nach den § 2 und 6 der gedachten Verordnung der Antrag auf Kanalananschlag nur dann Gültigkeit hat, wenn demselben alle den erforderlichen Zeichnungen der Maßregeln beigefügt ist, daß die die Antragsteller mit dem Magistrat wegen der Anschlaggebühren geeinigt haben, sowie daß die Nachlieferung der vorstehend oder sonst in der Verordnung genannter Verpflichtungen gegen die sämtlichen Grundstücksbesitzer — abgesehen von der Befragung — im Wege des Verwaltungs-Verfahrens vorgegangen werden muß.

Halle a. S. am 12. September 1887.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung

Nachdem bei dem unterzeichneten Lehmann in der Zeit vom 11. bis 19. August d. S. die Auktion der verfallenen, in den Monaten April Mai und Juni 1886 verpfändeten und erneuerten Pänder, welche die Hausnummern 1041 bis 2180 trugen, und wovon die Pfandscheine in braunem Druck aus-

gestellt sind und auf der Vorderseite mit einem Kreuz von derselben Farbe versehen sind, statigefunden hat, werden die betreffenden Pfandgeber beim Pfandschein-Inhaber aufgefordert, die in dieser Auction über die resp. Forderungen des Lehmanns hinaus erzielten Ueberflüsse innerhalb der einjährigen Präklusivfrist vom 14. September 1887 bis einschließl. den 13. September 1888 bei der Kasse des Lehmanns gegen Rückgabe der Pfandscheine und gegen Duitung abzugeben. — Alle in dieser einjährigen Präklusivfrist oder nicht abgehobenen Ueberflüsse verfallen unanfechtlich dem Kreisverwalter des Lehmanns bzw. der Dr. Wiseman-Kasse.

Halle a. S. am 12. September 1887.

Das Lehmann der Stadt Halle.

Ausländischer Theil

Halle, den 13. September 1887.

Aus Stettin wird der „Nationalzeitung“, welche bisher die Entree in Abrede stellte, gemeldet: Die Frage ob der Zar kommen werde, geht dort als keineswegs erledigt, vielmehr behaupteten Personen, die sich als wohlunterrichtet betrachten, daß die Ankunft des russischen Herrschers jetzt wahrscheinlich geworden sei. An der Berliner Abtheilung waren gestern Steiner's Telegramme verbreitet, wonach das russische Geschwader Mittags in Sicht gekommen sei und die Ankunft des Zaren am Abend erwartet werde. Der Londoner Correspondent der „Post“, Zeitung“ übermittelte eine Pariser Meldung des „Standard“, der Zar hätte den Besuch ausgedrückt, den Kaiser Wilhelm noch einmal zu sehen; sollte letzterer nach Stettin reisen, so werde der Zar ihn dort höchst wohlgegnunglich besuchen. Der russ.-offizielle „Nord“ schreibt dagegen: Informationen, welche wir aus Petersburg erhalten, setzen uns in den Stand, das Dementi zu bestätigen, welches die „Nordd. Allg. Ztg.“ den von den Zeitungen verbreiteten Gerichten

über eine Zusammenkunft der Kaiser von Deutschland und Rußland in Stettin entgegengesetzt. Eine Zusammenkunft beider Souveräne steht gegenwärtig nicht in Frage.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erklärt die Behauptung des „Pester Lloyd“ aus Konstantinopel werde dem Fürsten Bismarck hartnäckig imputirt, er habe sich zum Vermittler in der Affaire Ernoth „direkt angeboten“, als eine Erfindung. Wenn dieselbe wahr wäre, so hätte das deutsche Kabinett die von der Pforte gewünschte Vermittlung nicht ablehnen können. Dies sei aber bekanntlich geschehen. Deutschland sei mit der Entsendung des Generals Ernoth nicht nur seinerseits einverstanden, sondern auch bereit, anderen Mächten das Eingehen auf diesen Plan zu empfehlen, wenn derselbe zuvor von den dabei beteiligten Kabinetten, der Pforte und Rußland, anfällig in Antrag gebracht sein werde. Die Pforte aber wünscht, daß Deutschland ohne vorgängigen russischen oder russischen Antrag, im eigenen Namen den anderen Mächten die Ernennung eines russischen Generals zum Statthalter vorschlagen möchte. Durch ein solches Vorgehen würde Deutschland eine Verantwortlichkeit in orientalischen Fragen übernehmen, die ihm bisher nicht oblag; die Angelegenheiten in der Pforte aber nicht von der Pforte, daß die Reichspolitik sich veranlaßt fühlen konnte, ihre Aufgaben zu verneinen und ihre Kräfte zu theilen. Es würde außerdem, wenn sie eigene Initiativentwürfe in der bulgarischen Frage stellte, sich auch für verpflichtet halten, den Mächten, welchen sie dieselbe empfahl, darüber Auskunft zu geben, wie sie sich die Durchführung des Antrages vorstelle. Letztere würde zunächst von der Pforte abhängen; dieser, als der souveränen Macht, liege es ob, Entschlüsse darüber zu fassen, in welcher Weise der aktive oder passive Widerstand, welchen die Bulgaren der Durchführung ihres Antrages etwa entgegenzusetzen würden, zu überwinden sein werde. Solange hierüber keine Klarheit herrsche, würden die anderen Mächte nicht leicht Stellung zu der Sache nehmen wollen.

Theodor Storm.

Zum 14. September, seinem siebenzigsten Geburtstage.

Hemath und Lebensgeschichte Theodor Storm's bilden eine breite Basis zum rechten Verständnis seiner Dichtungen. — In dem Gedichte „Aljeits“ schildert er Land und Leute in dem südwestlichen Winkel von Schleswig, der seine Geburtsstätte umschließt; die erste Strophe lautet:

Es ist so still, die Gänge stet
Im warmen Mittagsonnenstrahl,
Ein rosenroter Schimmer fliegt
Um ihre alten Giebelwände,
Die Kränze blühen, der Saubereit
Steigt in die blaue Sommerluft.

Hier liegt der Ort, den er vorzugsweise als seine Stadt („Die Stadt“) befragt:

Im großen Strand am grauen Meer
Und leucht liegt die Schilddrüse
Der Nebel drückt die Dächer schwer.

Doch hängt mein ganzes Herz an Dir,
Du graue Stadt am Meer,
Der Jugend Zauber für und für
Durst lachend doch an Dir, an Dir,
Du graue Stadt am Meer.

Hier in Hujum wurde Hans Theodor Wolffen Storm vor siebenzig Jahren, am 14. September 1817, geboren. Anfangs besuchte er die Schule seiner Vaterstadt, später und zugleich mit Emanuel Geibel das Gymnasium in Lübeck. Kurz vor seinem Abgange zur Universität machte der Neunzehnjährige den ersten Versuch, mit einem Gedichte an die Öffentlichkeit zu treten. Vergeblich! — Von Ditzsch 1837 an studierte er in Kiel und Berlin die Rechte. In Kiel trat er in nahen Verkehr zu Theodor Mommsen, mit dem er schleswig-holsteinische Sagen sammelte, die später Willenhoff's bekannter Sammlung (Kiel 1843) zugutkamen. Im Jahre 1842 in seine Vaterstadt zurückgekehrt, übte er dort ein Jahr lang die Praxis als Rechtsanwalt aus. Hier befreundete er sich bald mit Theodor Mommsen, der als Collaborator an der Rechtschule in Hujum wirkte, und mit ersehen ein Liebesbuch dreier Freunde“ (Kiel 1843), das Gedichte von den beiden Mommsen und von Storm enthält. Theodor Mommsen war es auch, und vor diesem Ferdinand Riecke, ein Schulgenosse Storm's und Geibel's, der Storm Kritik entgegenbrachte und zur Selbstkritik erzog. Die ersten ergründeten Dichtungen von Storm erschienen in Ditzsch's „Volksbuch für die Herzogthümer Schleswig-Holstein-Lauenburg“, und unter diesen befand sich auch schon „Immensee“, die berühmteste Novelle Storm's; sie wurde 1849 in Hujum geschrieben und ge-

langte sofort nach Ergehen des ersten Separatdrucks (Berlin 1852) zur verdienten Anerkennung. Inzwischen hatte sich der Dichter 1847 mit Constanze Esmarck verheiratet, die eine Tochter seiner Tante mütterlicherseits und überdies eine Enkelin von C. G. Esmarck, eines passiven Mitgliedes vom Göttinger Dichterbunde, war.

Schätze mir die Augen beide,
Mit den lieben Händen zu!
Weißt du nicht, was ich liebe,
Aber deiner Hand zu dir?

Und wie leich die der Ehemann
Nell' im Walle schlafen liegt,
Wie der letzte Schlag sich reget,
Fälltst Du mein ganzes Herz.

Und dann wurde sein Leben mit in die Erhebung seines Heimathlandes gegen die bannige Unterdrückung verwickelt. In verschiedenen Gedichten („Oden“, „Nach Keilgehehen“) trat er für Schleswig-Holstein ein, und als er sich dann der dänischen Herrschaft nicht fügen wollte, unterlegte ihm diese die Ausübung der Advocatur. Von der preussischen Regierung als Gerichtsassessor, in Potsdam angestellt, verließ er 1853, zunächst unter Zurücklassung seiner Familie, die theure Heimath, der er das schöne Gedicht „Abchied“ widmete. Sich selbst jagt er mit Vergnügen auf seine Gattin den „Trost“:

Es komme, was da kommen mag!
So lang du lebst, ist es Tag,
Und nicht es in die Welt hinaus,
Wo du mir bist, bin ich zu Haus.

Ich seh' dein liebes Angesicht,
Du bist die Schatten der Zukunft nicht!

Von Potsdam aus unterhielt Storm mit dem Berliner Poeten Franz Augler, Theodor Fontane, Paul Heyse u. a. regen Verkehr, der ihn einmengen für den ihm unangenehmsten Zeit in den Offizierscafés der Militärstadt entschädigte. Als er dann aber im Herbst 1856 als Kreisrichter nach Heiligenstadt in der Provinz Sachsen versetzt wurde, da empfand er diesen Ortswechsel als eine Art von Erlösung aus dem unheimlichen Vertriebe großstädtlichen Lebens. Hier, umgeben von Weid und Wind, inmitten eines Stills amuthigen Natur, fand er zuerst nach seinem Gedichten in der Heimath die zum höchsten Schaffen nöthige Einzelruhe wieder, und so entstand eine lange Reihe von Dichtungen, darunter einige seiner schönsten und reifen Novellen, wie „Auf dem Staatshof“, „Im Schloß“, „Veronica“, „Auf der Kaiserstraße“, „Im Aljeits“.

Auch einige seiner Prosa-Märchen stammen aus der Zeit seines Aufenthaltes in der alten Hauptstadt des katholischen Hochstiftes, und seine 1852 in Kiel erschienenen eminent-lyrischen „Gedichte“ erlebten 1856, im Jahre der Uebersiedelung dahin, eine zweite, vermehrte

Ausgabe, die in einem, der Dicht fünfzigsten, Berliner Verlage erschien. — Auch hat sich um die Zeit ein anregender geistiger Verkehr auf, und seine Wirkung und sein Talent für Musik fanden reichliche Befriedigung. In seinem Geburtstage im Jahre 1857 sang er zwar („Am Geburtstage“):

Es heißt wohl: Bierzig Jahr ein Mann!
Doch Bierzig singt die Jungfrau an.
Es liegt die frische Morgenzeit
Im Dunkel unter mir so weit.

Doch ich erdreckt, wenn ein Strahl hell
In diese Tiefe fällt einmal.
Schon weht ein Lüftchen vor der Brust,
Das bringt den Herbst-diesebaut.

Aber dergleichen war nur ein Wollenstücken, den er von der Höhe seines Heuglücks, umgeben von lieblichen Kindern, ruhig betrachten mochte. Sang er doch zu derselben Zeit („Du warst es doch“):

In buntem Jug zum Walde hinaus,
Da bei den Kindern bleibst allein zu Haus,
Und draußen haben wir getanzt, gelacht,
Und kaum zu vor mir, hatt' ich dein Gedacht.

Nun kommt der Abend, und die Zeit beghnt,
Wo auf sich selbst die Seele sich beghnt,
Nun weis ich auch, was mich so froh lich sein,
Du warst es doch, und du nur ganz allein.

Aber dennoch vermehrte er Eins: die Heimath! Aus diesem Gefühl des Hoffens in Sachen und der Sehnsucht nach Schleswig entstand im Frühling desselben Jahres das an seine Frau gerichtete Gedicht „Gedenkst du noch“:

Gedenkst du noch, wenn in der Frühlingssnacht
Aus unsem Kammerfenster wir hernieder
Zum Garten schauten, wo geheimnißvoll
Im Dunkel hielten Sabina und Aljeit?

Der Sternenhimmel über uns so weit,
Und du so jung — unmerklich geht die Zeit,
Wie still die Luft! Des Regenweilers Schrei
Scholl klar herüber von dem Meeresstrand;

Und über unsrer Bäume Wipfel sahn
Wie hübschend in die dümmeligen Wälder
Nun wird es wieder Frühling um uns her,
Nur eine Heimath haben wir nicht mehr.

Nun hoch ist oft schlaflos in tiefer Nacht,
Ich nicht der Wind zur Stillebrust möge wehen, ihm
Aber in der Heimath erst kein Haus gebaut,
Der sollte nicht mehr in die Fremde gehen.

Nach diesen ist sein Auge stets gerichtet,
Doch Eins blieb, — wir gehen Hand in Hand:
Aber erst sechs Jahre später, im achten Jahre
seines Aufenthaltes in Heiligenstadt, ermöglichte ihm die Befreiung Schleswig-Holsteins die Rückkehr auf den heimathlichen Boden. Er übernahm die Verwaltung der Landvogtei in seiner Vaterstadt Hujum und verließ auch 1867 nach der neuen Justizorganisation in derselben als Amtsrichter. Ein Jahr später traf ihn ein harter Schlag;

